

Gemeinderat Fällanden Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 5. Oktober 2021

6.0.4 Kommunale Planung 230 Stadt Dübendorf; Teilrevision Kommunaler Richtplan Verkehr und Aufhebung Teilrichtplan für das Bahnhofgebiet, Dübendorf; Öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung \square	
		Website	\boxtimes

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 18. August 2021 informiert die Stadt Dübendorf über die Teilrevision des Kommunalen Richtplans Verkehr und die Aufhebung des Teilrichtplans für das Bahnhofgebiet Dübendorf und lädt den Gemeinderat gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes ein, bis spätestens 19. Oktober 2021 zur Vorlage Stellung zu nehmen.

Für das Bahnhofgebiet Dübendorf bestehen Absichten für eine Weiterentwicklung. Der Bahnhof soll eine zeitgemässe, den heutigen Standards entsprechende multimodale öffentliche Verkehrs-Drehscheibe werden. Ein neuer Bushof steht dabei insbesondere im Vordergrund, aber auch eine Verbreiterung der Personenunterführung, die Absenkung der Bahnhof- und Bettlistrasse für eine bessere Zugänglichkeit sowie eine bauliche Weiterentwicklung im Bahnhofsumfeld sind vorgesehen.

Der Teilrichtplan Bahnhofgebiet aus dem Jahr 1997 umschreibt die Anforderungen an eine zukünftige Bebauung, Nutzung, Erschliessung und Etappierung und zeigt die zu treffenden Massnahmen und ihre Abhängigkeiten auf. Viele Grundsätze des Teilrichtplans haben immer noch Gültigkeit. Seit 1997 haben sich aber einige Planungsgrundlagen verändert. So wurde insbesondere die Linienführung der Glattalbahn mit der Führung über die Überlandstrasse festgelegt und eine Tramschlaufe im Bahnhofgebiet ist seit Längerem nicht mehr vorgesehen, aber im Teilrichtplan noch abgebildet.

Seit dem Jahr 2013 wurden bereits verschiedene Planungen durchgeführt, um die Lage und Situation eines neuen Bushofs südlich des Bahnhofs Dübendorf zu präzisieren. Unter anderem gab es auch neue Erkenntnisse zur Führung der Buslinien und zur geplanten Überbauung.

Aus diesen Gründen soll der «Teilrichtplan Bahnhofgebiet» von 1997 aufgehoben und die behördenverbindlichen Festlegungen in den kommunalen Richtplan Verkehr der Stadt Dübendorf übertragen werden. Dadurch wird ermöglicht, die Grundsätze des Teilrichtplans zu übernehmen, mit den neuesten Erkenntnissen im kommunalen Richtplan Verkehr zu ergänzen und somit die Vorgaben aus dem regionalen Richtplan zu präzisieren.

Erwägungen

Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die Interessen der Gemeinde Fällanden durch die Teilrevision des Kommunalen Richtplans Verkehr und die Aufhebung des Teilrichtplans für das Bahnhofgebiet der Stadt Dübendorf nicht beeinträchtigt werden. Gleichwohl wird begrüsst, dass mit den geplanten Massnahmen das Zentrum von Dübendorf auf einen überdurchschnittlich hohen Anteil des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs ausgerichtet werden soll.

Beschluss

1. Die Teilrevision des Kommunalen Richtplans Verkehr und die Aufhebung des Teilrichtplans für das Bahnhofgebiet der Stadt Dübendorf werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Stadtverwaltung Dübendorf, Stadtplanung, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf
- Akten

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Protokollführerin

Versand: 7. Oktober 2021